

RS OGH 1995/3/27 1Ob630/94, 1Ob41/15h

JUSLINE Entscheidung

⌚ Veröffentlicht am 27.03.1995

Norm

ABGB §823

Rechtssatz

Bei einer das stattgebende Urteil im Erbschaftsstreit ersetzenen Vereinbarung kommt dem Erbansprecher mit Abschluß der Vereinbarung mit dem Scheinerben die Rechtsstellung eines Universalsukzessors zu.

Entscheidungstexte

- 1 Ob 630/94

Entscheidungstext OGH 27.03.1995 1 Ob 630/94

Veröff: SZ 68/61

- 1 Ob 41/15h

Entscheidungstext OGH 18.06.2015 1 Ob 41/15h

Vgl auch; Beisatz: Die Frage, ob erbrechtliche Ansprüche auch dann nur noch gegen die gesetzlichen Erben erhoben werden können, wenn das Nachlassvermögen nicht aufgrund einer erfolgreichen Erbschaftsklage, sondern aufgrund einer bloßen außergerichtlichen Aufforderung herausgegeben wird, musste in diesem Verfahren nicht abschließend beantwortet werden. (T1)

Veröff: SZ 2015/57

European Case Law Identifier (ECLI)

ECLI:AT:OGH0002:1995:RS0041413

Im RIS seit

15.06.1997

Zuletzt aktualisiert am

20.03.2017

Quelle: Oberster Gerichtshof (und OLG, LG, BG) OGH, <http://www.ogh.gv.at>